

Wo bleibt das Wohl der Pendelkinder?



Manche Menschen genießen es, keinen festen Lebensmittelpunkt zu haben. Sie lieben das Leben in verschiedenen Wohnungen und schätzen langjährige Fernbeziehungen ebenso wie langfristiges berufsbedingtes Pendeln. Sie leben einfach gerne aus dem Koffer und freuen sich darüber, einmal angekommen, schon wieder an die Abfahrt denken zu müssen. Deswegen ist es nur allzu verständlich, dass der Europarat nun angemahnt hat, Kindern nicht länger diesen überaus angenehmen Lebenszuschnitt vorzuenthalten. In einer Resolution hat der Rat deshalb postuliert, dass Kinder getrennt lebender Eltern zu gleichen Teilen bei beiden Eltern zu wohnen haben. Ausnahmen sollen nur gemacht werden dürfen, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist, was für den Rat kaum vorstellbar scheint.

Wer, wie der Europarat, das Zeitalter der Pendelkinder einläutet, beendet damit zugleich das Zeitalter kindeswohlbezogenen Denkens im Familienrecht. Denn beim Wechselmodell geht es um eine elternbezogene Denkweise, um Rechte (und Egoismen) der Eltern. Aus deren Sicht leuchtet das Wechselmodell ein: Die Eltern teilen sich nach der Trennung paritätisch die Verantwortung für ihr Kind und können weiterhin intensiven Kontakt zu diesem pflegen. Beide haben aber auch kinderfreie Zeit und die Möglichkeit, eine neue Partnerschaft zu leben. Keiner von ihnen muss dem anderen Unterhalt zahlen. Ob das Kind morgen mit seinen Freunden weiterspielen kann, die Aufführung im Kindergarten miterlebt, die grüne Lieblingshose anziehen kann, die jetzt gerade beim anderen Elternteil liegt: egal.

Wird sich das Kind bei seinen Eltern darüber beschweren? Vielleicht will es nicht auch noch Probleme machen, wo doch schon alles in die Brüche gegangen ist. Vielleicht hat es auch Verlustängste. Kann ein Kind auf Dauer mit zwei wechselnden Erziehungsstilen umgehen, zumal wenn neue Partner der Eltern hinzukommen? Wird es umgekehrt die Eltern gegeneinander ausspielen? Fühlt sich das Kind – am Ende gar zu Recht – überflüssig, wenn neue Familien entstehen, in denen andere Kinder kontinuierlich aufwachsen, während es selbst immer nur Gast bleibt? Egal.

Gerade ganz junge Kinder benötigen Kontinuität, Stabilität, Bindung. Die Kinderrechtskommission des Deutschen Familiengerichtstags ist deshalb der Meinung, dass ein paritätisches Wechselmodell bei Kleinkindern praktisch kaum kindgerecht durchführbar sei. Auch die Phase der Pubertät stellt besondere Anforderungen, die das Leben im Wechselmodell problematisch erscheinen lassen. Und vermutlich können überhaupt nur Kinder kommunikationsfähiger und kooperativer Eltern, die in unmittelbarer räumlicher Nähe voneinander leben, auf Dauer kindeswohlkonform im Wechselmodell leben. Vielleicht sollte die Bibliothek des Europarats ein Exemplar von Brechts „Kaukasischem Kreidekreis“ anschaffen.

Professor Dr. Martin Löhnig, Regensburg